

Parameter der Trinkwasserverordnung: **Epichlorhydrin**

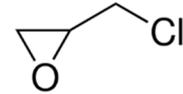
Stand: Juli 2017

Abteilung Gesundheit
Dezernat für Umwelthygiene und Umweltmedizin

Seite 1 von 1

Ansprechpartner - Telefonnummer - E-Mail Adresse
Dr. Joachim Prösch – 0385/5001 235 - Joachim.Proesch@lagus.mv-regierung.de

Epichlorhydrin



Vorkommen

- In Epoxidharzen
- Bestandteil spezieller polymerer Kunststoffe

Trinkwasserbezug

Aus epoxidharzbeschichteten Materialien im Trinkwasserbereich (z. B. Innensanierung von Rohren im Trinkwassernetz) kann Epichlorhydrin abgegeben werden. Dadurch kann die Epichlorhydrinkonzentration im Trinkwasser ansteigen.

Festlegungen in der Trinkwasserverordnung

Grenzwert: 0,0001 mg/l

„Der Grenzwert bezieht sich auf die Restmonomerkonzentration im Trinkwasser, berechnet auf Grund der maximalen Freisetzung nach den Spezifikationen des entsprechenden Polymers und der angewandten Polymerdosis. Der Nachweis der Einhaltung des Grenzwertes kann auch durch die Analyse des Trinkwassers erbracht werden.“

Anlage 2 (zu § 6 Absatz 2 TrinkwV); Chemische Parameter; Teil II - Chemische Parameter, deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Trinkwasser-Installation ansteigen kann

Produktspezifikation und Einsatzumfang sollten beim Wasserversorger erfragt werden.

Fazit

Die Epichlorhydrinfrage stellt sich nur, wenn im Wasserwerk epoxidharzbeschichtete Materialien mit Trinkwasserkontakt installiert worden sind.

Produktbeschreibung und Einsatzumfang beim Wasserversorger erfragen.

Aus dem Produktblatt bzw. Prüfzeugnis des Epoxidharzes muss die Eignung für Trinkwasserzwecke hervorgehen.